



18.05.2016
We/Er

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
in den Landkreisen Bodensee, Konstanz
und Ortenau**

R u n d s c h r e i b e n

Neuer Rahmenvertrag mit der AOK und SVLVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. April hatten wir den neuen Rahmenvertrag mit der AOK und der SVLVG den Landratsämtern Bodensee, Konstanz und Ortenau zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarung gebeten.

Zwischenzeitlich haben die Landratsämter die Sondervereinbarung genehmigt, so dass **im Pflichtfahrgebiet nach § 2 Abschnitt I abgerechnet werden kann.**

Bei Fahrten außerhalb bzw. nach außerhalb des Pflichtfahrgebiets sowie im Mietwagenverkehr ist nach § 2 Abschnitt II abzurechnen, soweit Sie durch Unterzeichnung der jeweiligen Verpflichtungsscheine der Rahmenvereinbarung als Vertragspartner zugestimmt haben.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)